

## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungsangebote Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e.V.**

Gültig ab 01.01.2024

### **§1 – Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem Bildungsangebot des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte e.V. (im Folgenden „KSB MSE“ genannt) erfolgt ausschließlich über das Bildungsportal des Landessportbundes M-V e.V. unter <http://bildung.lsb-mv.de/>

Die Teilnehmerzahl ist je nach Bildungsangebot beschränkt.

Eine direkte Anmeldebestätigung erfolgt automatisch per E-Mail über das Bildungsportal. Im Anschluss übersendet der KSB MSE die zugehörige Teilnehmereinladung, inkl. Lehrgangsplan und dazugehöriger Rechnung mit Zahlungsziel.

### **§2 – Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen ist offen für alle. Mitglieder des LSB M-V werden vorrangig berücksichtigt. Ausnahmeregelungen bzw. besondere Bedingungen (z.B. Zugangsvoraussetzungen in der Lizenzausbildung) sind den speziellen Angeboten zu entnehmen (siehe: Ausbildungsstruktur im LSB M-V).

### **§3 – Kursgebühren**

Als gemeinnütziger Verein ist der KSB MSE nicht vorsteuerabzugsberechtigt und weist somit keine Mehrwertsteuer aus. Die Kursgebühren sind der jeweiligen Rechnung zu entnehmen.

Ein fristgerechter Zahlungseingang ist Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs (Frist wird klar auf Rechnungen benannt)! Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich der KSB MSE vor, den reservierten Lehrgangplatz wieder freizugeben.

### **§4 – Übernachtungen**

Der KSB MSE plant alle Bildungsangebote als Tagesveranstaltungen. Sofern notwendig, ist eine Unterkunft/ Übernachtungsmöglichkeit in Eigenverantwortung zu organisieren. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

### **§5 – Teilnahmebestätigung/ Lizenzausstellung und -verlängerung**

Die Teilnehmer/innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebestätigung. Nach erfolgreichem Abschluss und Versand aller Unterlagen zur Lizenzausstellung an den LSB M-V, wird die entsprechende Lizenz ausgestellt.

Fortbildungsmaßnahmen können in entsprechend ausgeschriebenen Umfängen zur Verlängerung der Gültigkeit von Lizenzen angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet der Lizenz ausstellende Dachverband. Bitte erkundigen Sie sich ggf. vorher!

### **§6 – Vertragsende**

Der Vertrag endet mit dem Ende des Kurses.

### **§7 – Lehrgangsplan**

Der Lehrgangsplan wird zusammen mit der Einladung versandt und gilt bis Lehrgangsbeginn vorbehaltlich weiterer Änderungen (Referenten, Änderungen Lehrgangsinhalt etc.).

### **§8 – Rücktrittsbestimmungen**

Der Rücktritt von einer bereits bestätigten Anmeldung für eine Bildungsmaßnahme muss vor Meldeschluss erfolgen, spätestens jedoch vier Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Diese Frist ist eine organisatorische Notwendigkeit, um eventuellen Nachrückern die Möglichkeit zur Anmeldung über das Bildungsportal zu ermöglichen.

Rücktrittsgebühren in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr fallen bei nicht fristgemäßer Abmeldung an. Bei Rücktritt nach Lehrgangsbeginn oder fehlende Abmeldung ist die Lehrgangsg Gebühr zu 100% zu leisten.

Bei krankheitsbedingtem Rücktritt ist das ärztliche Attest bis spätestens 5 Tage nach Lehrgangsbeginn beim Veranstalter (KSB MSE) schriftlich per Post oder E-Mail vorzulegen.

Die genannten Regelungen entfallen bei Entsendung einer Ersatzperson, die zum Zeitpunkt des Rücktritts zu benennen ist. Eine bei Rücktritt bereits gezahlte Lehrgangsg Gebühr wird in voller Höhe bzw. abzüglich der anfallenden Rücktrittsgebühr zurück erstattet. Bei Rücktritt während des Lehrgangs werden keine Kosten erstattet.

Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sind an eine Mindestteilnehmerzahl (8) gebunden. Kommt die erforderliche Teilnehmerzahl nicht zustande kann die Maßnahme seitens des KSB MSE vorher abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden zurück erstattet.

### **§10 – Fortbildungen**

Fortbildungen des KSB MSE werden separat über das Bildungsportal des LSB M-V angeboten und mit dem Newsletter des KSB MSE veröffentlicht. Die entsprechenden Gebühren sind dem Bildungsangebot zu entnehmen.

### **§11 – Haftung**

Teilnehmende Mitglieder aus Sportvereinen des LSB M-V sind im Rahmen des gültigen Sportversicherungsvertrages zwischen dem LSB M-V und der ARAG versichert. Der Kreissportbund MSE haftet nur im gesetzlichen Rahmen.

Lehrgangsinhalt und Preisangaben wurden mit großer Sorgfalt ermittelt. Es wird keine Haftung für eventuelle Druckfehler, Übertragungsfehler oder Änderungen an den Lehrgangsinhalten übernommen. Der Teilnehmer versichert dem Lehrgangsleiter, dass er körperlich gesund und frei von körperlichen Einschränkungen ist.

### **§12 - Urheberrecht**

Die Lehrgangsteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht für sämtliche Kursinhalte beim Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e.V. und dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie den eingesetzten Lehrreferenten liegen.

### **§13 – Foto- und Filmaufnahmen**

Die Teilnehmer geben Ihr Einverständnis zu lehrgangsbezogenen Foto- und Filmaufnahmen durch den KSB MSE. Die Einwilligung der Teilnehmer wird zusätzlich auf einer Teilnehmerliste dokumentiert.

Die Veröffentlichung der Aufnahmen darf der KSB MSE ausschließlich zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit durchführen [Veranstaltungen, Berichte, Zeitungsartikel, Flyern, Aushängen sowie andere Medien, inkl. Homepage des KSB MSE ([www.ksb-seenplatte.de](http://www.ksb-seenplatte.de))].

Die Einwilligungserklärung kann jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim KSB MSE per Post oder E-Mail widerrufen werden.

Der KSB MSE ist ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich. Veröffentlichungen im Internet sind weltweit abrufbar. Es ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem KSB MSE.

### **§14 – Datenschutz**

Treten Teilnehmer zwecks Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung über das Anmeldeformular mit dem KSB MSE in Kontakt, werden diesbezügliche Angaben (Pflichtfelder des Anmeldeformulars: Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Straße, Postleitzahl, Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefon) ausschließlich zur Umsetzung aller notwendigen Organisationsabläufe im Zusammenhang mit der Bildungsmaßnahme gespeichert.

### **§15 – Allgemein**

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Lehrgangsteilnehmer werden zeitgleich mit Zusendung des Lehrgangsplanes über die aktuell gültigen AGBs informiert.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem deutschen Gesetz.